

Bekanntmachung

4. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, -Bereich Am Schönschede / Hellenteich-

gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 1. ordentlichen Änderung des
Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 120
"Erweiterung Krankenhaus"
(Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2018 die 1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 120 "Erweiterung Krankenhaus" gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines stationären Wohnheimes für 24 Menschen mit Behinderungen an einem integrierten Standort zu schaffen. Das Projekt soll im südwestlichen Teilbereich der Bebauungsplanänderung auf dem Grundstück Gemarkung Brilon, Flur 63, Flurstück 1156 an der Straße "Am Hellenteich" verwirklicht werden. Durch die Umgestaltung und Umnutzung dieses innerörtlichen Bereiches von einer privaten Grünfläche zu einer überbaubaren Fläche im -WA- Allgemeinen Wohngebiet wird der Ersatzneubau des Wohnheims "Dechant-Ernst-Haus" mit zeitgemäßer und behindertengerechter Anpassung der Raum- und Belegungsstruktur ermöglicht. Der nordöstliche Teilbereich der Bebauungsplanänderung bleibt unverändert als private Grünfläche erhalten.

Das Planvorhaben dient der Nachverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung. Daher erfolgte die Aufstellung als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (1) Nr. 1 und (4) BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes wird durch die Bebauungsplanänderung nicht beeinträchtigt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Brilon wird die Bebauungsplanänderung am 14.12.2018 in Kraft getreten.

Im **wirksamen Flächennutzungsplan** ist das Vorhabengrundstück (Flurstück 1156) mit einer Größe von ca. 0,3 ha als "Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage" gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB dargestellt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 wird das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und weicht somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 und (4) BauGB ist die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung vor Änderung des Flächennutzungsplanes möglich, sofern die städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung. Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, für den das Baugesetzbuch kein Verfahren vorsieht.

Durch die 4. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, -Bereich Am Schönschede / Hellenteich-, wird die Darstellung einer ca. **0,9 ha großen "Privaten Grünfläche"** durch Umwandlung in eine ca. **0,3 ha große "Wohnbaufläche (W)"** und eine ca. **0,6 ha große "Private Grünfläche"** an die Festsetzungen der 1. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 120 "Erweiterung Krankenhaus" angepasst.

Die 4. Berichtigung wird in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen und kann von jedermann im Rathaus Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend wird die 4. Berichtigung über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

<https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Bauleitpläne",

- Unterpunkt "Rechtskräftige Bauleitpläne" → Karte: Flächennutzungsplan Brilon-Stadt oder
- Unterpunkt "Flächennutzungsplan Brilon-Stadt und Ortsteile" → Flächennutzungsplan Brilon zum Download

zugänglich gemacht.

Der Geltungsbereich der 4. Berichtigung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

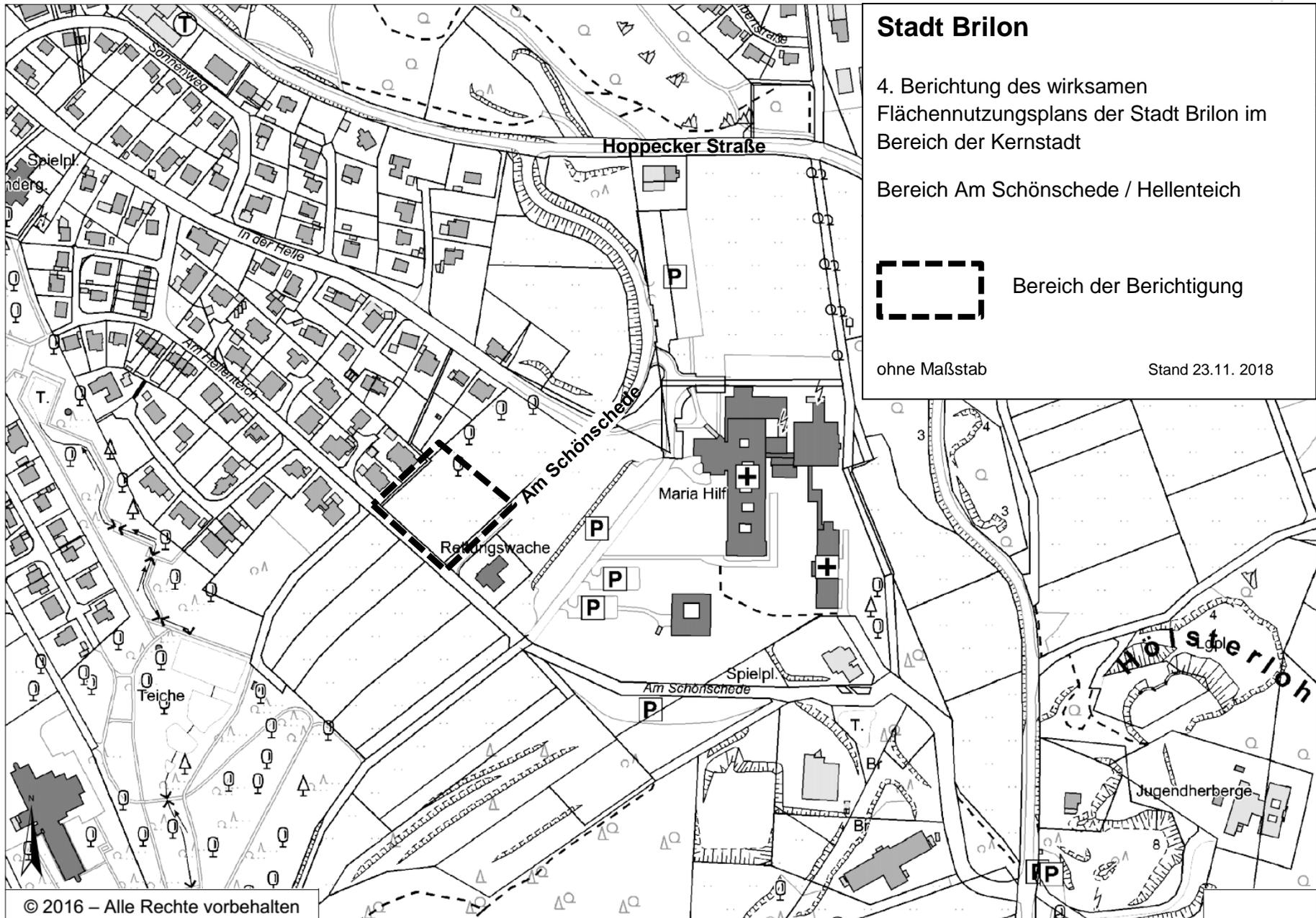
Die ortsübliche Bekanntmachung der 4. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, -Bereich Am Schönschede / Hellenteich-, wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 07. Dezember 2018

Der Bürgermeister

Gez.

Dr. Bartsch



Stadt Brilon

4. Berichtigung des wirksamen
Flächennutzungsplans der Stadt Brilon im
Bereich der Kernstadt

Bereich Am Schönschede / Hellenteich

 Bereich der Berichtigung

ohne Maßstab

Stand 23.11. 2018